SATZUNG DER GEMEINDE WATTENBEK, KREIS RENDSBURG - ECKERNFÖRDE, ÜBER DIE 4. ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES NR. 5 "SAALSKAMP"

TEIL A: PLANZEICHNUNG - M. 1 : 500

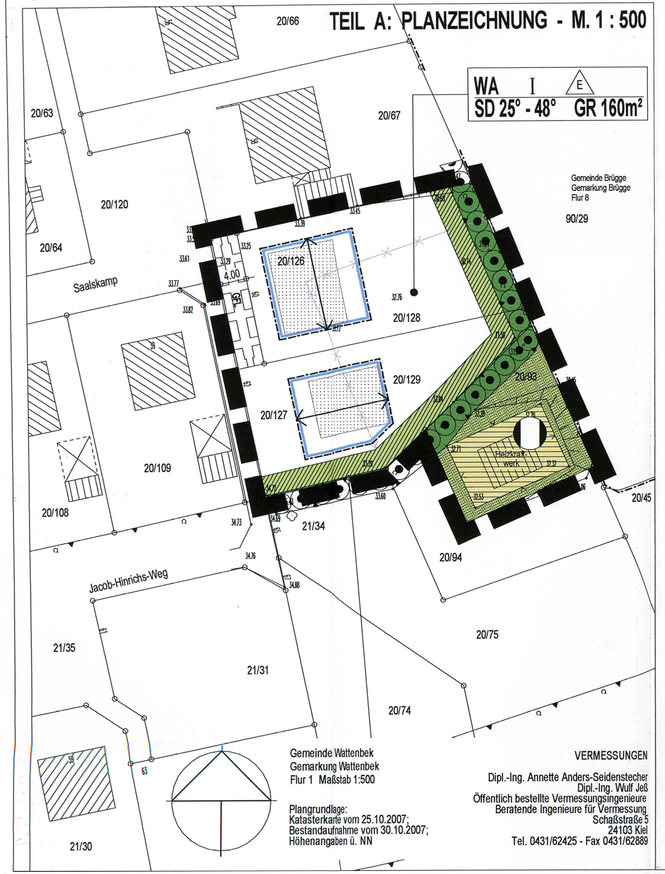

Plangrundlage:
Katasterkarte vom 25.10.2007;
Bestandsaufnahme vom 30.10.2007;
Höhenangaben ü. NN

VERMESSUNGEN
Dipl.-Ing. Annette Anders-Seidenstecher
Dipl.-Ing. Wulf Jeß
Öffentlich bestellte Vermessungsingenieure
Beratende Ingenieure für Vermessung
Schloßstraße 5
24103 Kiel
Tel. 0431/62425 - Fax 0431/62889

FÜR DIE GRUNDSTÜCKE SAALSKAMP 60 UND 62, FLURSTÜCKE 20/126, 20/127, 20/128 UND 20/129 DER FLUR 1 DER GEMARKUNG WATTENBEK DER GEMEINDE WATTENBEK UND FÜR DAS FLURSTÜCK 20/93 DER FLUR 1 DER GEMARKUNG WATTENBEK DER GEMEINDE WATTENBEK (FLÄCHE BLOCKHEIZKRAFTWERK).

AUFGRUND DES § 10 DES BAUGESETZBUCHES (BauGB) SOWIE NACH § 92 DER LANDESBAUORDNUNG SCHLESWIG-HOLSTEIN (LBO) UND DES § 8 a DES BUNDESNATURSCHUTZGESETZES (BNatSchG) WIRD NACH BESCHLUSSFASSUNG DURCH DIE GEMEINDEVERTRETUNG VOM **12.06.2008** FOLGENDE SATZUNG DER GEMEINDE WATTENBEK ÜBER DIE 4. ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES NR. 5 "SAALSKAMP" FÜR DEN BEREICH DER GRUNDSTÜCKE SAALSKAMP 60 UND 62, FLURSTÜCKE 20/126, 20/127, 20/128 UND 20/129 SOWIE FÜR DAS FLURSTÜCK 20/93 (FLÄCHE BLOCKHEIZKRAFTWERK) DER FLUR 1 DER GEMARKUNG WATTENBEK DER GEMEINDE WATTENBEK, BESTEHEND AUS DER PLANZEICHNUNG, TEIL A, UND DEM TEXT, TEIL B, ERLASSEN.

ES GILT DIE BAUNUTZUNGSVERORDNUNG (BauNVO) 1990!

PLANZEICHENERKLÄRUNG:

PLANZEICHEN	ERLÄUTERUNGEN	RECHTSGRUNDLAGEN
	GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES DER 4. ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES NR. 5	§ 9 ABS. 7 BauGB
	ART DER BAULICHEN NUTZUNG	
WA	ALLGEMEINES WOHNGEBIET	§ 9 ABS. 1 Nr. 1 BauGB + § 4 BauNVO
	MASS DER BAULICHEN NUTZUNG	
GR 160m²	MAXIMAL ÜBERBAUBARE GRUNDFLÄCHE ALS HÖCHSTMASS	§ 9 ABS. 1 Nr. 1 BauGB + § 16 ABS. 2+3, §19 BauNVO
I	ZAHL DER VOLLGESCHOSSE ALS HÖCHSTMASS	§ 9 ABS. 1 Nr. 1 BauGB + § 16 ABS. 2+3, § 20 BauNVO
	BAUWEISE, BAUGRENZEN, STELLUNG DER GEBÄUDE	
E	NUR EINZELHÄUSER ZULÄSSIG	§ 9 ABS. 1 Nr. 2 BauGB + § 22 BauNVO
	BAUGRENZE	§ 9 ABS. 1 Nr. 2 BauGB + § 23 BauNVO
	HAUPTFIRSTRICHTUNG	§ 9 ABS. 1 Nr. 2 BauGB
	GEBÄUDEGESTALTUNG	
SD 25° - 48°	SATTELDACH, MIT EINER ZULÄSSIGEN DACHNEIGUNG VON 25° - 48°	§ 9 ABS. 4 BauGB + § 92 LBO
	FLÄCHEN FÜR VERSORGUNGSANLAGEN, FÜR DIE ABFALLENTSORGUNG UND ABWASSERBESEITIGUNGEN SOWIE FÜR ABLAGERUNGEN	
	FLÄCHEN FÜR DIE VERSORGUNG, BLOCKHEIZKRAFTWERK	§ 9 ABS. 1 Nr. 12 BauGB
	GRÜNFLÄCHEN	
	ÖFFENTLICHE GRÜNFLÄCHE, ZWECKBESTIMMUNG: EINGRÜNUNG DES BLOCKHEIZKRAFTWERKES	§ 9 ABS. 1 Nr. 15 BauGB
	SONSTIGE PLANZEICHEN	
	MIT GEH-, FAHR- UND LEITUNGSRECHT ZU BELASTENDE FLÄCHE ZUGUNSTEN DER ANLIEGER, SOWIE DER VER- UND ENTSORGUNGSTRÄGER	§ 9 ABS. 1 Nr. 21 BauGB
	FLÄCHE, DIE VON JEGLICHEN BAULICHEN ANLAGEN FREIZUHALTEN IST, AUCH VON GARAGEN, STELLPLÄTZEN UND NEBENANLAGEN. SOWIE TERRASSENFLÄCHEN / NUTZUNG: KNICKSCHUTZSTREIFEN	§ 9 ABS. 1 Nr. 10 BauGB i.V.m. § 12 und 14 BauNVO

2. NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN (§9 ABS. 6 BauGB)

	KNICK (VORHANDEN)	§ 25 LNatSchG

3. DARSTELLUNGEN OHNE NORMCHARAKTER

	FLURSTÜCKSGRENZE, VORHANDEN		FLURSTÜCKSGRENZE, KÜNFTIG FORTFALLEND
20/128	FLURSTÜCKSBEZEICHNUNG		BÖSCHUNG, VORHANDEN
31,76	VORHANDENER GELÄNDEHÖHENPUNKT		
	BEBAUUNG, VORHANDEN		

TEIL B: TEXT

DIE TEXTLICHEN FESTSETZUNGEN AUS DEM URSPRUNGSBEBAUUNGSPLAN NR. 5 WERDEN DURCH DIESE 4. ÄNDERUNG NICHT GEÄNDERT UND GELTEN DAMIT AUCH FÜR DIESEN GELTUNGSBEREICH DER 4. ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES NR. 5.

VERFAHRENSVERMERK

1. AUFGESTELLT AUFGRUND DES AUFSTELLUNGSBESCHLUSSES DER GEMEINDEVERTRETUNG VOM **11.10.2007**. DIE ORTSÜBLICHE BEKANNTMACHUNG DES AUFSTELLUNGSBESCHLUSSES IST DURCH AUSHANG IN DEN BEKANNTMACHUNGSKÄSTEN AM **31.10.2007** ERFOLGT.

2. DIE FRÜHZEITIGE BETEILIGUNG DER ÖFFENTLICHKEIT NACH § 3 ABS. 1 SATZ 1 BauGB WURDE AM **06.02.2008** DURCHGEFÜHRT.

   DIE NACH § 13a ABS. 3 BauGB ERFORDERLICHEN HINWEISE WURDEN MIT DER BEKANNTMACHUNG DES AUFSTELLUNGSBESCHLUSSES IM RAHMEN DER BEKANNTMACHUNG DER ÖFFENTLICHEN AUSLEGUNG NACH § 3 ABS. 2 BauGB GEGEBEN.

3. AUF DIE BETEILIGUNG DER BEHÖRDEN UND SONSTIGEN TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE GEM. § 4 ABS. 1 BauGB WURDE NACH § 13a ABS. 2 NR. 1 i.V.m. § 13 ABS. 2 NR. 1 BauGB VERZICHTET.

4. DIE GEMEINDEVERTRETUNG HAT AM **02.02.2008** DEN ENTWURF DER 4. ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES NR. 5 MIT BEGRÜNDUNG BESCHLOSSEN UND ZUR AUSLEGUNG BESTIMMT.

5. DER ENTWURF DER 4. ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES NR. 5, BESTEHEND AUS DER PLANZEICHNUNG (TEIL A) UND DEM TEXT (TEIL B), SOWIE DIE BEGRÜNDUNG HABEN IN DER ZEIT VOM **22.02.2008** BIS **25.03.2008** WÄHREND FOLGENDER ÖFFNUNGSZEITEN: MONTAG BIS FREITAG WÄHREND DER DIENSTSTUNDEN DES AMTES BORDESHOLM, MARKTPLATZ, 24582 BORDESHOLM NACH § 3 ABS. 2 BauGB ÖFFENTLICH AUSGELEGEN. DIE ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG WURDE MIT DEM HINWEIS, DASS STELLUNGNAHMEN WÄHREND DER AUSLEGUNGSFRIST SCHRIFTLICH ODER ZUR NIEDERSCHRIFT ABGEGEBEN WERDEN KÖNNEN, AM **13.02.2008** ~~IN DEN BEKANNTMACHUNGSKÄSTEN~~ ORTSÜBLICH BEKANNT GEMACHT.

6. DIE BEHÖRDEN UND SONSTIGEN TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE, DIE VON DER PLANUNG BERÜHRT SEIN KÖNNEN, WURDEN GEM. § 4 ABS. 2 BauGB AM **20.02.2008** ZUR ABGABE EINER ÄUSSERUNG AUFGEFORDERT.

   WATTENBEK, 12.06.08 — SIEGEL — - DER BÜRGERMEISTER - i.V. Stellvertreter

7. DER KATASTERMÄSSIGE BESTAND AM **25.10.2007** SOWIE DIE GEOMETRISCHEN FESTSETZUNGEN DER NEUEN STÄDTEBAULICHEN PLANUNG WERDEN ALS RICHTIG BESCHEINIGT.

   ÖFFENTLICH BESTELLTER VERMESSUNGSINGENIEUR Dipl.-Ing. Wulf Jeß

   KIEL, 03.06.08 — ÖFFENTL. BEST. VERMESSUNGS- ING.

8. DIE GEMEINDEVERTRETUNG HAT DIE ABGEGEBENEN STELLUNGNAHMEN DER ÖFFENTLICHKEIT UND DER BEHÖRDEN UND SONSTIGEN TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE AM **12.06.2008** GEPRÜFT. DAS ERGEBNIS WURDE MITGETEILT.

9. DIE GEMEINDEVERTRETUNG HAT DIE 4. ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES, BESTEHEND AUS DER PLANZEICHNUNG (TEIL A) UND DEM TEXT (TEIL B) AM **12.06.2008** ALS SATZUNG BESCHLOSSEN UND DIE BEGRÜNDUNG DURCH (EINFACHEN) BESCHLUSS GEBILLIGT.

   WATTENBEK, 12.06.08 — SIEGEL — - DER BÜRGERMEISTER - i.V. Stellvertreter

10. DIE BEBAUUNGSPLANSATZUNG, BESTEHEND AUS DER PLANZEICHNUNG (TEIL A) UND DEM TEXT (TEIL B), WIRD HIERMIT AUSGEFERTIGT UND IST BEKANNT ZU MACHEN.

    WATTENBEK, 12.06.08 — SIEGEL — - DER BÜRGERMEISTER - i.V. Stellvertreter

11. DER BESCHLUSS DES BEBAUUNGSPLANES DURCH DIE GEMEINDEVERTRETUNG UND DIE STELLE, BEI DER DER PLAN MIT BEGRÜNDUNG ~~UND ZUSAMMENFASSENDER ERKLÄRUNG~~ AUF DAUER WÄHREND DER DIENSTSTUNDEN EINGESEHEN WERDEN KANN UND DIE ÜBER DEN INHALT AUSKUNFT ERTEILT, SIND ~~IN DER ZEIT VOM~~ ~~DIE~~ BIS 18.06.08 ORTSÜBLICH BEKANNT GEMACHT WORDEN. IN DER BEKANNTMACHUNG IST AUF DIE MÖGLICHKEIT, EINE VERLETZUNG VON VERFAHRENS- UND FORMVORSCHRIFTEN UND VON MÄNGELN DER ABWÄGUNG EINSCHLIESSLICH DER SICH ERGEBENDEN RECHTSFOLGEN (§ 215 ABS. 2 BauGB) SOWIE AUF DIE MÖGLICHKEIT, ENTSCHÄDIGUNGSANSPRÜCHE GELTEND ZU MACHEN UND DAS ERLÖSCHEN DIESER ANSPRÜCHE (§ 44 BauGB) HINGEWIESEN WORDEN. AUF DIE RECHTSWIRKUNGEN DES § 4 ABS. 3 GO WURDE EBENFALLS HINGEWIESEN. DIE SATZUNG IST MIT/HEUTE AM 18.06.08 IN KRAFT GETRETEN.

    Wattenbek, 19.06.08 — SIEGEL — - DER BÜRGERMEISTER - i.V. Stellvertreter

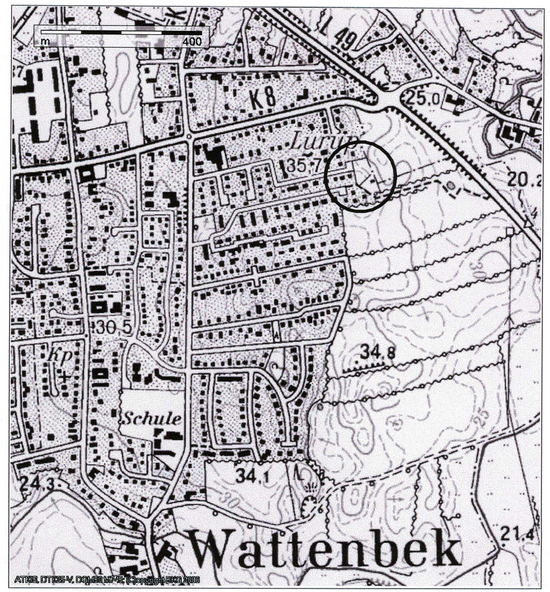

ÜBERSICHTSPLAN o.M.

SATZUNG DER GEMEINDE WATTENBEK, KREIS RENDSBURG - ECKERNFÖRDE, ÜBER DIE 4. ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES NR. 5 "SAALSKAMP"

FÜR DIE GRUNDSTÜCKE SAALSKAMP 60 UND 62, FLURSTÜCKE 20/126, 20/127, 20/128 UND 20/129 DER FLUR 1 DER GEMARKUNG WATTENBEK DER GEMEINDE WATTENBEK UND FÜR DAS FLURSTÜCK 20/93 DER FLUR 1 DER GEMARKUNG WATTENBEK DER GEMEINDE WATTENBEK (FLÄCHE BLOCKHEIZKRAFTWERK).

BEARBEITUNG: 07.11.2007, 18.01.2008

SCHRABISCH + BOCK
FREISCHAFFENDE ARCHITEKTEN UND STADTPLANER
PAPENKAMP 57 24114 KIEL FON (0431) 664699-0 FAX 664699-29
architekten@schrabisch-bock.de www.schrabisch-bock.de

GEÄNDERT:

ART DES VERFAHRENS: ☐ REGELVERFAHREN ☐ VORHABEN- UND ERSCHLIESSUNGSPLAN (§ 12 BauGB) ☐ EINFACHER BEBAUUNGSPLAN (§ 30 (3) BauGB) ☐ VEREINFACHTES VERFAHREN (§ 13 BauGB) ■ BESCHLEUNIGTES VERFAHREN (§-PLÄNE DER INNENENTWICKLUNG, § 13a BauGB)

STAND DES VERFAHRENS: ☐ ~~§ 4 (1) BauGB~~ ■ § 3(1) BauGB ■ § 4a(2) BauGB ■ § 4(2) BauGB ■ § 3(2) BauGB ☐ § 4a(3) BauGB ■ § 1(7) BauGB ■ § 10 BauGB

297 mm
775 mm